

Frage der / des Abgeordneten Dorothea Fensak, Björn Fecker und Fraktion
BÜNDNIS 90/Die Grünen

„Verbraucherschutz auch in Zeiten von Corona sicherstellen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Sowohl der behördliche Verbraucherschutz als auch die zivilrechtlich organisierten Verbände des Verbraucherschutzes arbeiten während der Corona-Pandemie weiter. Aufgrund der Notwendigkeit zur Einhaltung der aktuell geltenden Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann es insbesondere in publikumssensitiven Bereichen zu Einschränkungen kommen. Sofern möglich, wird beispielsweise bei der Verbraucherberatung und -information auf den Einsatz digitaler Medien und anderer Telekommunikationsmittel zurückgegriffen.

Betrugsmaschen im Internet werden auch während der Corona-Pandemie weiterverfolgt. Über die gemeinsame Zentralstelle der Länder („G@ZIELT“) für die Überwachung des Internethandels für Erzeugnisse nach dem LFGB (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch) sowie Tabakerzeugnisse wurde nach Ausbruch der Corona-Pandemie gesonderte Maßnahmen zur Eindämmung von Produkten mit falschen Heilversprechen aufgelegt. Unlautere oder irreführende Handlungen im Internet werden zudem weiterhin durch die Verbraucherzentralen unter anderem im Rahmen des Marktwächterprogrammes Digitale Welt identifiziert und abgemahnt. „Fake-Shops“ stellen einen Straftatbestand dar und werden über die Strafverfolgungsbehörden geahndet. Bremen hatte eine Bundesratsinitiative unterstützt, den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern vor Fake shops weiter zu verbessern. Bezüglich der Preisentwicklung von Konsumgütern ist in der Tat eine Erhöhung der Lebensmittelpreise feststellbar. Gleichzeitig ist jedoch das Preisniveau für andere Produkte wie Mineralöl- oder Energieprodukte gesunken. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug die Teuerungsrate für Konsumgüter insgesamt im Monat April 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat 0,9 % und war damit eher unterdurchschnittlich. Der Senat geht davon aus, dass sich die Preisentwicklung bei einer Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit sowie einer Stabilisierung grenzüberschreitender Lieferketten wieder normalisieren wird.

Zu Frage 2:

Die Verbraucherzentrale Bremen e.V. wird durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zum Zweck der Erbringung der Verbraucherinformation und -beratung gefördert. Die Verbraucherzentrale Bremen e.V. hatte ihre Beratungsstellen zwischenzeitlich in Bremen und Bremerhaven aufgrund der Corona-Pandemie für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen; inzwischen sind die Beratungsstellen unter Beachtung eines Hygienepplans wieder geöffnet. Während der gesamten Zeit der Schließung erfolgte die Verbraucherberatung telefonisch und per E-Mail. Die Beratungsleistung und -zeiten wurden nicht reduziert, sondern aufgrund verstärkter Nachfrage sogar kurzfristig ausgeweitet. Im Internet werden Angebote der Verbraucherinformation in

Form von Webinaren angeboten. Daneben fördert die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz auch die niedrigschwellige Erbringung der Verbraucherberatung in den Quartieren. Auch diese Standorte mussten zur Einhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie geschlossen werden und wurden anschließend auf eine telefonische Beratung umgestellt. Da einige Standorte inzwischen wieder für den Publikumsverkehr geöffnet sind, erfolgt hier die Beratung wieder auf persönlicher Ebene.

Zu Frage 3:

Nach Ansicht des Senats können derzeit keine verlässlichen Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Corona-Pandemie auf die Schuldensituation privater Haushalte auswirkt. Die Einnahmensituation vieler Privathaushalte hat sich aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit verschlechtert. Gleichzeitig sind aber auch die Konsumausgaben, etwa für den Freizeit- oder Reisebereich, stark eingeschränkt. Es zeigt sich, dass die sozialen Sicherungssysteme sowie die Soforthilfeprogramme der Länder und des Bundes eine Entlastung bewirken. Die bereits getroffenen verbraucherrechtlichen Maßnahmen zur Stundung der Schulden von Verbraucherinnen und Verbrauchern etwa im Mietbereich oder bei Verbraucherdarlehen haben auch zu einer Entlastung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern geführt.

Der Senat wird die Maßnahmen des Verbraucherschutzes, die Verbraucherinformation und -beratung sowie das Vorhaben zur Verbraucherberatung in den Quartieren weiterführen und in Teilen entsprechend der Vorgaben im Koalitionsvertrag ausbauen. Bezüglich der Schuldnerberatungsstellen erfolgt derzeit eine Bewertung der Situation durch das Sozialressort. Sofern sich Erfordernisse zum Ausbau der Angebote zeigen, wird der Senat weitere Maßnahmen prüfen und entsprechend tätig werden.